

Bekanntmachung

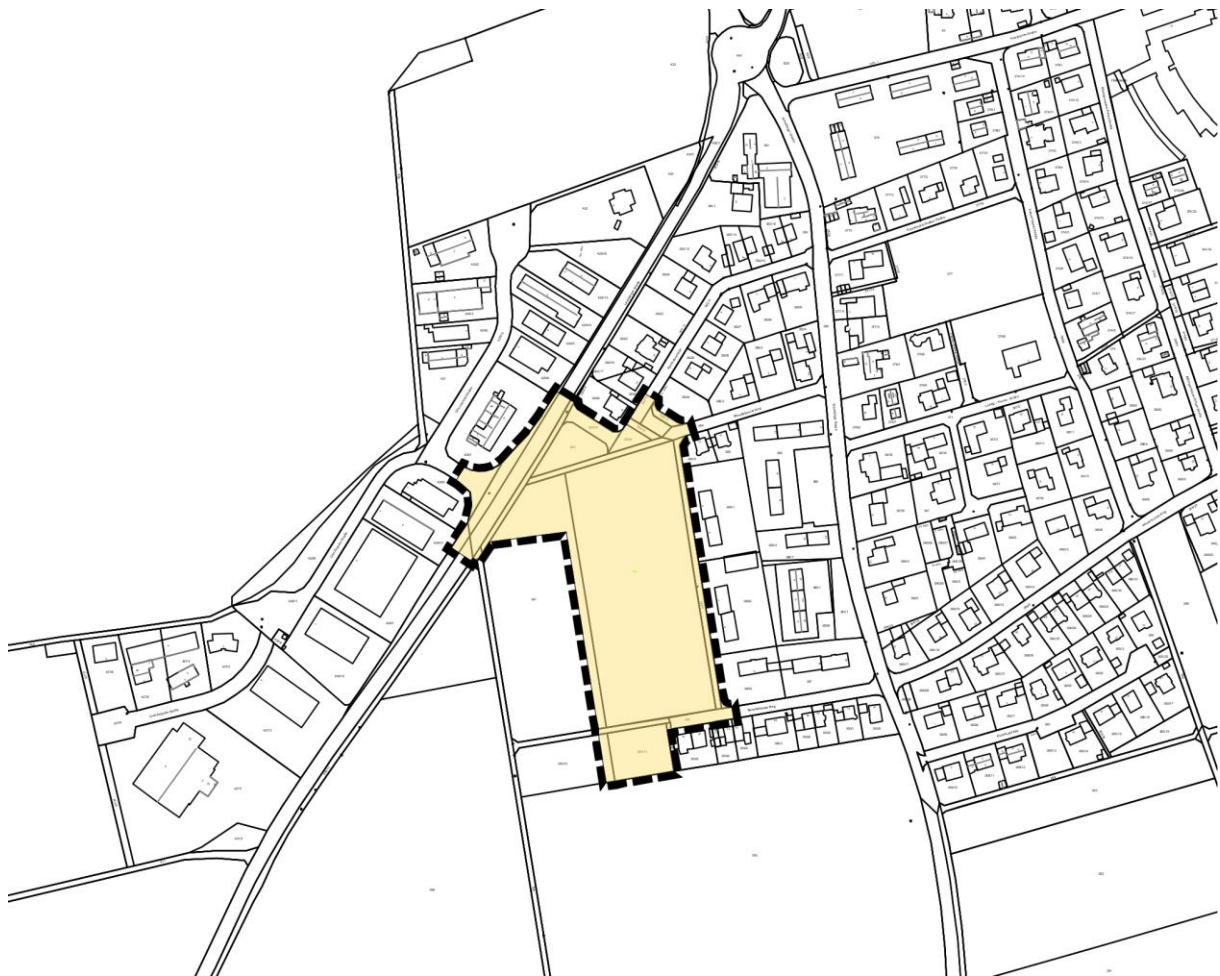
Bekanntmachung über die Auslegung eines Bebauungsplanes (Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB i.v.m. Hinweis gemäß §13b und §13a Abs. 3 Satz 1 BauGB)

Bebauungsplan Benediktbeurer Ring West

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.10.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Benediktbeurer Ring West nach dem Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.11.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes wurde das Büro Architektur und Städtebau, Dipl. Ing. Architekt BDA Franz Arnold, Hirschgasse 5, 87700 Memmingen beauftragt.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 2,7 ha. Es liegt am südwestlichen Ortsrand von Penzing. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Da die Voraussetzungen zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB gegeben sind, kann der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt und von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie vom Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen werden.

Der Gemeinderat billigte am 23.06.2020 den Vorentwurf Alternative 1c des Bebauungsplanes in der vorgelegten Form mit den zuvor beschlossenen Änderungen und beauftragte die Verwaltung, die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung der Unterlagen durchzuführen und gleichzeitig dazu die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Die Öffentlichkeit wird im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig mittels einer öffentlichen Auslegung beteiligt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Anlagen in der Fassung vom 23.06.2020 liegt in der Zeit

vom **17.07.2020 bis 17.08.2020**

während der allgemeinen Geschäftsstunden im Rathaus, Fritz-Börner-Str. 11, 86929 Penzing (Zimmer-Nr. 5) zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit telefonisch (Tel. 08191/9840-0) einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren.

Zusätzlich können die Unterlagen in digitaler Form unter folgendem Link abgerufen werden:

<http://www.penzing.de/auslegung-bebauungsplan-benediktbeurer-ring-west>

Anregungen und Stellungnahmen können mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift während der Auslegungsfrist dort eingebracht bzw. abgegeben werden.

Hinweis zum Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem Bay.DSG.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Penzing, 08.07.2020

gez.
Peter Hammer
(1. Bürgermeister)

ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang:

angeschlagen am: 09.07.2020

abgenommen am: